

Für eine Steuerreform im Sinn der Umverteilung

Angesichts der im Regierungsprogramm festgehaltenen Steuerreform ist es unumgänglich das österreichische Steuersystem grundlegend in Richtung einer stärkeren Umverteilungswirkung zu Gunsten der nicht-privilegierten Schichten zu reformieren. Zwar ist im Regierungsprogramm festgehalten, dass die Steuerreform ohne „Gegenfinanzierung“ vorgenommen werden soll und eine Entlastung bestimmter, noch nicht näher definierter, Bevölkerungsgruppen beinhalten soll. Aufgrund der Politik der schwarz-blau-orangen Regierung, die vor allem Steuererleichterungen für Wohlhabende beinhaltet (so ist Österreich derzeit in den Bereichen der Vermögens- und Körperschaftssteuer europäisches Schlusslicht, die Kapitaleinkommen sind im Vergleich zu Arbeitseinkommen extrem steuerlich begünstigt), sind wir der Meinung, dass eine echte Steuerreform primär Strukturreformen beinhalten muss, die auf eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes und auf gezielte Wachstumsimpulse abzielen.

Vermögenssteuern

Im Bereich der Vermögenssteuern orten wir den größten Handlungsbedarf für grundlegende Strukturreformen des österreichischen Steuersystems. Die Besteuerung von Vermögen ist in Österreich im europäischen Vergleich äußerst gering, der Beitrag zum Budget minimal. Das Auslaufen von Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde von der SPÖ-Spitze stillschweigend hingenommen obwohl klar ist, dass gerade diese Steuern grundlegend zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstandes beitragen würden. Um das „Erbschafts- und Schenkungssteuerschlupfloch Stiftungen“ zu schließen, ist eine gerechte und regelmäßige Besteuerung dieser Stiftungen unumgänglich. Gewinne aus Aktien- und Dividendeneinkommen müssen ebenfalls stärker besteuert werden, um auch einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Staatsbudgets durch höhere Einkommensschichten zu gewährleisten.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer wurde durch die schwarz-blau-orange Regierung von 34% auf 25% gesenkt, ein klares Steuergeschenk für UnternehmerInnen. Begründet wurde diese Maßnahme mit Standortvorteilen im Rahmen des internationalen Wettbewerbs. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, fordern wir eine europäische Vereinheitlichung der Körperschaftsteuer unter Berücksichtigung der ökonomischen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten.

Spitzensteuersatz

Angesichts der anhaltenden Debatte über den enormen Anstieg der Gehälter von Top-ManagerInnen und der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen den Lohneinkommen von ManagerInnen und ArbeiterInnen/Angestellten sehen wir einen prinzipiellen Handlungsbedarf bei der Besteuerung von Spitzeneinkommen.

Sozialversicherungsbeiträge

Das System der Sozialversicherungsbeiträge hat derzeit eine negative Umverteilungswirkung. Insbesondere die Deckelung durch die Höchstbemessungsgrundlage und die Nicht-Berücksichtigung von Kapitaleinkommen verhindern eine Umverteilungswirkung der Sozialversicherungssysteme. Daher sind die seit Jahren überfällige Hinaufsetzung der Höchstbemessungsgrundlage und die Einbeziehung von Kapitaleinkommen in die Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsabgaben unumgänglich. Zugleich können durch die Erhöhung der Freigrenzen für Sozialversicherungsbeiträge die niedrigen Einkommen entlastet werden. Wichtig ist hierbei, dass eine Anhebung der Freigrenzen nicht zu einem Verlust der Ansprüche aus den Sozialversicherungen führt, die Beiträge werden im Falle des Greifens der Freigrenze aus steuerlichen Mitteln für den/die Werkstätige einbezahlt. Um den Faktor Arbeit effektiv zu entlasten ist eine Reduktion der im internationalen Vergleich extrem hohen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen-Beiträge zu gleichen Teilen notwendig.

Die SPÖ Alsergrund fordert daher:

- im Bereich der Vermögenssteuern eine vollständige Erfassung und realistische Bewertung sämtlicher Vermögenswerte in Österreich, sowie die dafür notwendigen Ressourcen im Bereich der Verwaltung. Diese Erfassung soll in regelmäßigen Intervallen stattfinden und als Grundlage für Grund-, Erbschafts- und Schenkungssteuer dienen.
- die Durchführung einer Studie zur Aufschlüsselung der Vermögenswerte und der Begünstigten von Stiftungen mit dem mittelfristigen Ziel, Stiftungen konzeptionell ihrem eigentlichen, gemeinnützigen Zweck anzunähern.
- eine grundlegende Reform der Grundsteuer. Als Grundlage soll eine marktnahe Bewertung von Grund und Boden dienen, was die Berücksichtigung der Region, der Lage und der Bausubstanz erforderlich macht.
- die Beibehaltung der Erbschaftssteuer mit ihren jetzigen Tarifen. Stiftungen sollen zukünftig alle 30 Jahre ein Erbschaftssteueräquivalent bezahlen müssen. Die Bewertung soll gemäß der Vermögenserfassung erfolgen. Analog zur Erbschaftssteuer fordern wir eine Beibehaltung und Reform der Schenkungssteuer. Zudem soll für das Zahlen der Erbschaftssteuer eine adäquate Stundungsmöglichkeit über mehrere Jahre hinweg eingeführt werden. Für kleine Vermögen sollen Freibeträge geschaffen werden.
- für Aktien eine moderate Gewinnsteuer (Wertzuwachssteuer). Verluste aus Aktien sollen dafür analog zum Verlustabzug innerhalb einer gewissen Frist abgeschrieben werden können.
- eine Abschaffung der Steuerbegünstigungen bei Aktienoptionen

- im Bereich der Körperschaftssteuer eine komplette Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der Körperschaftssteuern auf europäischer Ebene. Die Körperschaftssteuertarife sollen – abhängig vom BIP/Kopf des jeweiligen Staates – in drei Steuerklassen eingeteilt werden, für jede Steuerklasse gilt ein Mindesttarif, wobei die Klasse mit dem höchsten BIP/Kopf natürlich den höchsten Mindesttarif einhalten muss. In der höchsten BIP/Kopf-Kategorie, in der sich auch Österreich befinden wird, soll der Mindesttarif 33% betragen. Damit ist – im Kombination mit der Kapitalertragsteuer (KESt. 25%) – bei Erträgen aus Kapitalgesellschaften eine Endbesteuerung von fast exakt 50% garantiert. Zudem soll Spielraum für großzügige Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden, sofern diese investitionsförderlich sind.
- im Bereich der Lohnsteuer einen Sondertarif von mindestens 60% für absolute SpitzenverdienerInnen, die ein Vielfaches des aktuellen Spitzensteuereinkommens von 51 000 Euro verdienen.
- ein Anheben der Höchstbemessungsgrundlage für Sozialversicherungen auf 5000 Euro. Gleichzeitig sollen Kapitaleinkommen (Miete, Pacht, Zins, Einkommen aus Dividenden) hinkünftig in die Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungen miteinbezogen werden (Wertschöpfungsabgabe), sofern sie eine moderate Freigrenze überschreiten. Zudem sollen alle Werkstätigen ab dem ersten verdienten Euro Anspruch auf alle Sozialversicherungsleistungen haben.
- im Bereich der niedrigen Einkommen eine Freigrenze für die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung bis zu einer Höhe des Existenzminimums (derzeit 870 Euro). Bis zu einem Einkommen von 1200 Euro fordern wir einen stark reduzierten Beitrag, die volle Höhe der Sozialversicherungen soll erst für Einkommen ab 1200 Euro gelten.
- eine massive Reduktion der Beiträge der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Die Entlastung soll 50:50 auf beide Seiten verteilt werden um den Faktor Arbeit spürbar zu entlasten.
- Der Ausfall von Mitteln für die Sozialversicherungen soll einerseits durch die bereits erwähnte Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage und die Einbeziehung von Kapitaleinkommen in die Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungen, andererseits durch massive Zuschüsse aus den bereits erwähnten Steuererhöhungen finanziert werden.
- auf europäischer Ebene eine allgemeine Finanztransaktionsteuer (Tobin-Tax) sowie eine Kerosinsteuer.
- eine deutliche und konsequente Ablehnung des vom Koalitionspartner propagierten Modell des Familiensplittings
- die Weiterleitung dieses Antrags an den Landesparteitag der SPÖ Wien